

01.12.2020

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

das Land Baden-Württemberg legt den Ferienbeginn auf den 23. Dezember fest.

Die Klassenstufen 5 bis 7 haben am 21. und 22. Dezember Präsenzunterricht, aber keine Schulpflicht.

In den Klassenstufen 8 bis Jahrgangsstufe 2 findet verpflichtender Fernunterricht statt.

In der Anlage der Verordnungstext:

"Die Weihnachtsferien im Schuljahr 2020/21 beginnen in Baden-Württemberg gemäß der geltenden Ferienregelung am Mittwoch, den 23. Dezember 2020, und enden am Samstag, den 9. Januar 2021. Am 21. und 22. Dezember ist Präsenzunterricht an den Schulen nur für die Klassen 1 bis 7 vorzusehen (gleichwohl ist die förmliche Präsenzpflcht an diesen beiden Tagen ausgesetzt, sodass Eltern ihre Kinder bei Bedarf auch zuhause lassen können). Um die Kontakte vor Weihnachten bei den älteren Schülerinnen und Schülern zu reduzieren, ist ab Klassenstufe 8 für diese beiden Tage ausschließlich Fernunterricht vorzusehen."

Weitere Regelungen:

- Schüler*innen, die wegen eines Kontakts zu einem positiv getesteten Mitschüler*in in Quarantäne sind, dürfen ab dem fünften Tag nach dem Kontakt wieder am Unterricht teilnehmen, wenn sie einen negativen Test vorlegen (PCR-Test oder Antigen-Test mit negativem Ergebnis). Dieser darf frühestens an diesem Tag vorgenommen werden. Landesweit gilt eine Quarantänezeit von 10 Tagen.
- Die Gesundheitsbescheinigung, die nach den Sommer- und Herbstferien vorzulegen war, **entfällt** nach diesen Weihnachtsferien.
- Ab einer Infektionsquote von 200 Personen im Landkreis auf 100.000 Einwohner könnte Wechselunterricht eingeführt werden. Das sind geteilte Klassen mit Präsenz- und Fernlernphasen. Davon ausgenommen sind unsere Jahrgangsstufen. Sie haben weiterhin Präsenzunterricht.

Mit besten Gesundheitswünschen

Edeltraud Smolka